

Absender:

_____, den _____

**Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz
- Ordnungsamt -
Hauptstraße 20
01904 Neukirch/Lausitz**

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschließlich für Privatpersonen gilt!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2

1. Antragsteller/verantwortliche Person:

Name, Vorname	Geb.-Datum:	Telefon/Handy
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	

2. Anlass

Genaue Beschreibung des Anlasses für das Feuerwerk:

3. Angaben zum Ort und Zeitpunkt des Feuerwerks:

Genaue Ortsangabe (Lageplan oder Skizze beifügen):	Datum:	Uhrzeit (von/bis)
--	--------	-------------------

4. Verwendetes Feuerwerk:

Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Kategorie, Kaliber, Art, Steighöhe)	Anzahl
--	--------

5. Sicherungsmaßnahmen:

<p>Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen im Umkreis von 200 Metern?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja (siehe Lageplan), und zwar folgende (z.B. Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime sowie Reet- und Fachwerkhäuser, ggf. auf besonderem Blatt beifügen):</p>
<p>Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen erforderlich?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja (siehe Lageplan), und zwar folgende:</p>
<p>Sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich?</p> <p><input type="checkbox"/> Befeuchtung brandempfindlicher Flächen _____</p> <p><input type="checkbox"/> Zurückschneiden von Grünflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>

- Gleichzeitig mit der Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen des Feuerwerks wird eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse 2 beantragt.

Der oder die Unterzeichnende versichert hiermit, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht.
- die Gemeinde/Stadt _____ von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – freigestellt wird.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz – SprengG – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Hinweise:

- Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher zu stellen (§ 23 Abs. 2 der 1. SprengV).
- Die Angaben im Antrag sind Grundlage für die Prüfung, ob noch eine Ortsbesichtigung erforderlich ist.
- Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.

Mit freundlichen Grüßen

<p>Unterschrift:</p>	<p>Anlagen:</p> <p><input type="checkbox"/> Lageplan mit eingezeichnetem Abbrennplatz und Sicherungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/></p>
----------------------	---